

**Gültig ab 01.01.2022**

**Musterschiessplan
für die Durchführung
von Vereinswettkämpfen**

**Pistolen 25/50m**

*Die Formulierung der Bestimmungen des Musterschiessplanes gilt als Richtlinie für die Erarbeitung der Schiesspläne für Vereinswettkämpfe.*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

# Grundsätze

Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS), speziell die technischen Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) schreiben vor, dass für jeden Schiessanlass ein Schiessplan, ein Reglement oder eine Ausführungsbestimmung (AFB) zu erstellen ist.

# Hinweise für den Organisator

## Reglemente

1. Der Musterschiessplan basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) und setzt sich aus dem Reglement und den neun Teil-Reglementen zusammen, die eine eigene Bezeichnung haben, aber integrierender Bestandteil der RSpS sind.

Teil Reglementstitel DOK

A Reglement 1.10.4020 d

B Technische Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) 1.10.4021 d

C Technische Regeln Gewehr (TRG) 1.10.4022 d

D Technische Regeln Pistole (TRP) 1.10.4023 d

E Regeln für Wettkämpfe (RW) 1.10.4024 d

F Regeln für Teilnehmer (RT) 1.10.4025 d

G Regeln für die Infrastruktur (RI) 1.10.4026 d

H Regeln der finanziellen Leistungen (RFL) 1.10.4027 d

I Technische Regeln Gewehr Auflageschiessen (TRGA) 1.10.4028 d

J Technische Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA) 1.10.4029 d

1. Die von den Organisatoren von Vereinswettkämpfen vorgenommen Anpassungen dürfen den RSpS nicht widersprechen.
2. Die RSpS inkl. die vorgenannten Teilreglemente stützen sich auf:
	1. die Statuten des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV),
	2. die Statuten, Regeln und Bestimmungen des internationalen Schiesssportverbandes (ISSF);
	3. das Doping-Statut von Swiss Olympic und Stiftung Anti-Doping Schweiz;
	4. die Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31), die Schiessverordnung VBS (SR 512.311), die Schiessanlagenverordnung (SR 510.512), die Technischen Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 51.065) sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Form. 27.132);
	5. das Disziplinarreglement des SSV;
	6. die Statuten und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der USS.
3. Für das sportliche Schiessen gelten die RSpS des SSV. Wo diese keine Regelung enthält, sind die ISSF-Regeln anwendbar.

## Allgemeines

1. Alle gelb markierten Stellen sind anlassabhängig. Alle nicht farblich markierten Teile des Musterschiessplanes haben verbindlichen Charakter.
2. Gestaltung, Darstellung und Layout sind dem Organisator überlassen und können nach seinen Vorstellungen und Wünschen angepasst und verändert werden.
3. Die Schiesspläne sind in jedem Fall in ihrer definitiven Form durch den zuständigen RL Freie Schiessen des KSV zu genehmigen, dieses Muster entbindet die Organisatoren nicht von der Genehmigungspflicht.
4. Die Anzahl Stiche bei Vereinswettkämpfen ist auf drei Stiche beschränkt. Wird ein Einheitswettkampf (Vereins-, Mannschafts-, oder Gruppenwettkampf) durchgeführt, können vier Stiche angeboten werden.

## Grundlagen (bei Festbeginn)

1. Grundlagen für die Gestaltung dieses Schiessplanes sind die unter RSpS Artikel 2 aufgeführten Dokumente in der Fassung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Schiessplanes.
2. Beim ????????? kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung. Ergeben sich daraus Widersprüche zu den Schiessplanbestimmungen, so gelten die aktuellen Fassungen.

## Lizenzpflicht

1. An Vereinswettkämpfen, gemäss Definition RSpS RW 1.10.4024, Artikel 3 dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, der einem KSV des Schweizer Schiesssportverbandes angehört sowie lizenzierte Mitglieder der dem SSV angeschlossenen schweizerischen Schützenvereine im Ausland.
2. Mehrfachmitglieder: Mehrfachmitglieder sind Teilnehmende, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, von welchem sie als Mitglieder gemeldet sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein nicht an der Vereinskonkurrenz oder am Gruppenwettkampf teilnimmt.

## Bewilligung, Anmeldung und Abrechnung von Anlässen

1. Die KSV/UV entscheiden unter Berücksichtigung aller angemeldeten Schiessen und regionalen Interessen endgültig aufgrund der eingegangenen Anmeldungen über die Bewilligung von Anlässen.
2. Der SSV veröffentlicht die bewilligten Wettkämpfe in den dafür geeigneten Medien.
3. Die Organisatoren müssen bis zu den, von den KSV festgelegten Terminen, spätestens aber bis 1. Oktober des Vorjahres die Anlässe beim zuständigen Funktionär KSV anmelden.
4. Dauer des Anlasses: Maximal vier Wochen.
5. Die Anmeldung muss enthalten:
durchführender Verband oder Verein (VVA Nummer), Bezeichnung, Ort und Datum des Anlasses, budgetierte Anzahl Teilnehmer.
6. Die Organisatoren rechnen mit dem KSV ab.
7. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich; Abrechnungsstichtag ist der 31. Oktober. Die nach dem 31. Oktober stattfindenden Anlässe sind in der Berichterstattung der KSV des folgenden Jahres aufzuführen.
8. Der Organisator veröffentlicht die Rangliste innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet oder stellt jeder rangierten Einheit per E-Mail bzw. per Post kostenlos ein Exemplar zu.

## Teilnahmeberechtigung an Schiessanlässen

1. Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.
2. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn:

a) der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder

 Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.

b) das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

1. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

## Altersstufen und Stellungserleichterung

1. Frauen und Männer schiessen in den gleichen Altersstufen.
2. Enthalten der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, erfolgt keine getrennte Rangierung.
3. Junioren sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 21. Geburtstag noch nicht erreicht haben. Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 60. Geburtstag erreicht haben. Senior-Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 70. Geburtstag erreicht haben.
4. Bei Kalenderjahr übergreifenden Wettkämpfen ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr massgebend.
5. Altersstufen: Für Jahr 2022

 Junioren U17 10 – 16 Jahre (Jahrgang 2012 – 2006)

 Junioren U21 17 – 20 Jahre (Jahrgang 2005 – 2002)

 Elite E 21 – 45 Jahre (Jahrgang 2001 – 1977)

 Senioren S 46 – 59 Jahre (Jahrgang 1976 – 1963)

 Veteranen V 60 – 69 Jahre (Jahrgang 1962 – 1953)

 Seniorveteranen SV ab 70 Jahre (Jahrgang 1952 und älter)

 (Siehe Homepage SSV, automatische Berechnung der Altersstufe aus dem Altersjahr oder dem Jahrgang)

1. Auf Verlangen haben sich die Teilnehmer mit der Mitgliederkarte des SSV auszuweisen.
2. Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Standblatt oder die Schiesskarte entsprechend gekennzeichnet wurde.
3. Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Auf Verlangen muss die Bewilligung des SSV vorgewiesen werden.
4. Die Verwendung von Schiesshilfen für Junioren ist nicht erlaubt. Es werden auch keine Stellungserleichterungen gewährt.

## Rangordnung

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, entscheiden bei Gleichheit der Resultate zuerst die höhere Anzahl Tiefschüsse (z.B. 10er, 9er, 8er usw.) des ganzen Programms (ohne Probeschüsse), dann das Alter über den Rang.

1. Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter wie folgt festgelegt:

a) Junioren (U13 bis U21) aufsteigend

b) Seniorveteranen (SV), absteigend

c) Veteranen (V), absteigend

d) Senioren (S), absteigend

e) Elite (E), absteigend

1. Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.
2. Bei Einzel- und Formationswettkämpfen muss nach der im Schiessplan bzw. im Reglement festgelegten Reihenfolge der Auszahlungs- und Gabenstiche rangiert werden.

## Altersausgleich und Altersvergünstigungen

1. Für die Abgabe von Auszeichnungen wird ein Altersausgleich durch Abgabe der Auszeichnungen für tiefere Punktzahlen gewährt.
2. Für Meisterschaften gelten die entsprechenden Reglemente und AFB der Meisterschaften.
3. In den Gruppen- und Mannschaftsmeisterschaften wird kein Altersausgleich gewährt.
4. Der Altersausgleich für die Altersstufen Junioren, Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) wird im Minimum wie folgt festgelegt:

 **Pistole 25m**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Durchgang*** | ***Serie*** | ***U19 / U21 / V*** | ***U13 / U15 / U17 / SV*** |
| Präzisionsdurchgang | Pro Serie | 1 Punkt | 2 Punkte |
| Serienfeuer | Pro Serie | 1 Punkt | 2 Punkte |
| Schnellfeuerdurchgang | Pro Serie | 1 Punkt | 2 Punkte |

 Pistole 50m

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Scheibenart*** | ***Anzahl Schuss*** | ***U19 / U21 / V*** | ***U13 / U15/ U17 / SV*** |
| 4er- und 5er-Scheibe | bis 6 Schuss | 1 Punkt | 2 Punkte |
| bis 12 Schuss | 2 Punkte | 3 Punkte |
| je weitere 1 - 6 Schuss | 1 Punkt | 2 Punkte |
| 10er-Scheibe und10er-Scheibe 50cm | bis 6 Schuss | 1 Punkt | 2 Punkte |
| bis 12 Schuss | 2 Punkte | 3 Punkte |
| je weitere 1 - 6 Schuss | 1 Punkte | 2 Punkte |
| 100er-Scheibe 1m | pro Schuss | 2 Punkte | 3 Punkte |

## Auszeichnungsquoten und Auszeichnungslimiten

1. Den Organisatoren wird empfohlen, eine Auszeichnungsquote von mindestens 65 % anzustreben.
2. Sämtliche Auszeichnungslimiten beziehen sich auf die Alterskategorien Elite (E) und Senioren (S).
3. Die Limiten für, Junioren (U17-U21), Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) sind entsprechend zu reduzieren.

##

## Übersicht der Zusammensetzung der Teilnahmekosten nach den unterschiedlichen Sticharten (Sicht Teilnehmer)

1. Die **Teilnahmekosten** (Preis) pro Stich setzen sich zusammen aus Stichgeld, Gebühren, Beiträgen und übrigen Kosten.
2. Die Definitionen der diversen Kostenarten siehe Artikel 12 und folgende

|  |  |
| --- | --- |
| Wichtiger Hinweis | **Die Übersicht ist ausgelegt für einen Anlass (Schiessplan) mit einem Stich. Bei Anlässen (Schiessplänen) mit** **mehreren Stichen sind die identischen Kosten anteilig pro Stich zu verteilen.** |
| **Anlasskategorie** | **Vereinsinterne Schiessen, Verbandswettkämpfe, Vereinswettkämpfe, Historische Schiessen, Schützenfeste, Matchwettkämpfe** |
| **Stichart** | **Einzel** | **Einzel** | **Einzel** | **Einzel** | **Formation** | **Formation** | **Formation** | **Formation** | **Erhebung** | **Wertefluss**beim Organisator |
| **Auszeichnung**Kranz / Kranzkarte | ohne | mit | ohne | mit | ohne | mit | ohne | mit |
| **Barauszahlung**Bar & Sachpreise | ohne | ohne | mit | mit | ohne | ohne | mit | mit | Einnahmen | Ausgaben |
| **Stichname**(diverse Beispiele) | Übungskehr, Matchtraining | Kranz, Verein, Meisterschaften, Hist. Schiessen | Auszahlung Ehrengaben | Kunst, Militär, Serie, Veteranen, Junioren | Verbandsmatch | GM, Mannschafts-Meisterschaften,Hist. Schiessen | Bezirks- Einheitsschiessen | Gruppen-, Mannschafts- Vereinsstich |
| **Kap I** | **Teilnahmekosten**(**Preis** Einzel/Formation) | Stichpreis | Stichpreis | Stichpreis | Stichpreis | Stichpreis | Stichpreis | Stichpreis | Stichpreis |   | **Teilnahmekosten**plus eventuelle Einnahmen von Haupt- und Stichsponsoren, Inserenten und Spendern |  |
| **Kap II** Stichgeld | **Doppelgeld,** Art. 12/1 | --- | --- | 60% an 50% der Teilnehmer40% an Organisator |   |   | 60% an 50% der Teilnehmer40% an Organisator | Teilnehmer/ Einheit | an Teilnehmer |
| **Kontrollgeld,** Art. 12/2 | --- | Auszeichnung | --- | Auszeichnung | --- | Auszeichnung | --- | Auszeichnung | Teilnehmer/ Einheit | Lieferanten |
| **Schussgeld,** Art. 12/3 | Schussgeld | --- | --- | --- | Schussgeld | --- | --- | --- | Pro Schuss | Beiträge. übrige Kosten  |
| **Rangeurgeld,** Art. 12/4 | Vorreservierung Termine | Vorreservierung Terminesofern nicht im Einzelstich enthalten | Pro Teilnehmer | Lieferant |
| **Kap III**Gebühren | **Verbandsgebühr**, Art.13/1 | Bestimmte Abgaben für SSV, KSV/UV, Unterorganisationen | Bestimmte Abgaben für SSV, KSV/UV, Unterorganisationensofern nicht im Einzelstich enthalten | Pro Teilnehmer | zusätzliche Sicherheitsvorschriftentemporäre Schiessanlagen u.a.m. |
| **Kantonalgebühr,** Art. 13/2 | Teilnahmegebühr von ausserkantonalen Vereinen | Teilnahmegebühr von ausserkantonalen Vereinensofern nicht bereits im Einzelstich enthalten | Pro Teilnehmer | an KSV |
| **SSV-Gebühren,** Art. 13/3 | Teilnahmegebühr für gebührenpflichtige SSV Anlässe | Teilnahmegebühr für gebührenpflichtige SSV Anlässesofern nicht bereits im Einzelstich enthalten | Pro Teilnehmer | an SSV, KSV/UV, Verbände |
| **Kap IV**Beiträge | **Sport- und Ausbildungsbeitrag**, Art. 14/1 | Sport- und Ausbildungsbeitrag sofern nicht in Munitionskosten enthalten | Sport- und Ausbildungsbeitrag sofern nicht in Munitionskosten oder Einzelstich enthalten | Pro Schuss | an SSV |
| **Sportförderung,** Art. 14/2 | Zweckgebundener Beitrag für Sonderfällez.B. Labelstandorte | Zweckgebundener Beitrag für Sonderfällesofern nicht bereits in Einzelstich enthalten | Pro Schuss | an Organisation |
| **Weitere Beiträge,** Art. 14/2 | Spezielle Kosten mit Bewilligung vom KSV/UV | Spezielle Kosten mit Bewilligung vom KSV/UVsofern nicht bereits in Einzelstich enthalten | Pro Schuss | an Leistungserbringer |
| **Kap V**Kosten | **Übrige Kosten,** Art. 14/3 | Rangeurgeld, Munition, Versicherung, Umweltabgaben, Büchsenmacher, Einrichtungen Standbenützung, Helfer, Ehrengäste | Rangeurgeld, Munition, Versicherung, Umweltabgaben, Büchsenmacher, Einrichtungen Standbenützung, Helfer, Ehrengäste sofern nicht im Einzelstich enthalten |   | Organisator |

***Artikel 12 Stichgeld***

1. **Doppelgeld:** Wenn bei Stichen **mit** / **ohne** Auszeichnungen und **mit** Auszahlungen / Gaben von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Doppelgeld. Dieses* muss mit mindestens 60% an die Teilnehmer oder Formationen ausbezahlt werden.
2. **Kontrollgeld:** Wenn bei Stichen **mit** Auszeichnungen und **ohne** Auszahlungen / Gaben von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Kontrollgeld.* Dieses muss ausgewiesen werden.
3. **Schussgeld:** Wenn bei Stichen **ohne** Auszeichnungen und **ohne** Auszahlungen / Gabenvon den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Schussgeld.* Dieses kann ausgewiesen werden.
4. **Rangeurgeld** gehört in Kap. V, übrige Kosten.

***Artikel 13 Gebühren und Abgaben***

1. **Verbandsgebühren:** Spezielle Abgaben an SSV/KSV/UV oder Unterorganisationen für z.B. Sicherheitsvorschriften, temporäre Schiessanlagen u.a.
2. **Kantonalgebühr:** Bei kantonalen Anlässen kann für ausserkantonale Vereine oder Teilnehmende eine Gebühr verlangt werden.
3. **SSV-Gebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RFL 1.10.4027.d, Art. 1 und folgende).
4. **Abgaben:** Die KSV legen die für sie und allenfalls für ihre Unterorganisationen bestimmten Abgaben fest. Die Abgaben an den SSV werden an der DV des SSV festgelegt.

***Artikel 14*** ***Beiträge und übrige Kosten***

1. **Sport- und Ausbildungsbeitrag** (Sportrappen): Für jeden Wettkampfschuss wird neben dem Einstandspreis der Munition ein Beitrag für Sport- und Ausbildung erhoben (Details siehe RFL 1.10.4027.d, Art. 9).
2. **Sportförderung und weitere Beiträge:** Zusätzlich zum Preis für das Schiessbüchlein (Schiesskarte) kann durch den Organisator pro Teilnehmer, Wettbewerb oder Stich ein zweckgebundener Beitrag erhoben werden. Dieser ist speziell auszuweisen.
3. **Übrige Kosten** Einkaufskosten für Munition und die restlichen Kosten werden in der Regel gesamthaft aufgeführt. Bei Grossanlässen sind spezielle, anlassabhängige Kosten zu begründen und auszuweisen (Rangeurgeld, Entsorgungsgebühren, Umweltabgaben, Festbüchsenmacher, Einrichtungen, usw.).

***Artikel 15*** ***Anlässe mit mehreren Stichen***

1. Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer ist pro Anlass zu rechnen.
2. Bei Anlässen mit mehreren Stichen dürfen gleichartige Kostenanteile pro Stich oder Schuss (wie Schussgeld, Kontrollgeld, Entsorgungsgebühr) wertmässig nicht variieren.

***Artikel 16*** ***Aufteilung der Gaben***

1. Die Gabensammlung ist im Verhältnis der Doppelgelder anteil- und wertmässig auf die einzelnen Stiche aufzuteilen. Innerhalb der Stiche sind die Gaben nach demselben Prinzip auf die einzelnen Sportgeräte aufzuteilen.
2. In den Stichen und Formationswettkämpfen müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder als Gaben verteilt werden. Werden Sach- und Bargaben zugeteilt, müssen mindestens 50 Prozent der Gaben in bar verteilt werden.
3. Der Gabensatz muss an mindestens 50 Prozent der Teilnehmer jedes Stiches verteilt werden.
4. Erreicht die effektive Auszahlung bei Stichen mit festen zugeteilten Gaben und / oder sofortiger Auszahlung:

a) weniger als 50 Prozent vom Doppelgeld, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum dieser Gabenquote von 60 Prozent zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden;

b) 50 bis 60 Prozent der Doppeleinnahmen, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent entweder zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden oder einem Formationswettkampf zufliessen.

1. Die Art der Zuweisung ist im Schiessplan bzw. im Reglement zu vermerken. Die Verschiebung von Differenzbeträgen zwischen den einzelnen Kategorien ist nicht zulässig.

Pistolenschützen Musterberg
(www.sg-musterberg.ch)

44. Frühjahrsschiessen 2022

Pistole 50/25m

Schiessplatz Regionale Schiessanlage Musterberg

Koordinaten GPS xxx / xxx
(siehe Situationsplan)

10 Lauf-/Zugscheiben 50m
10 Drehscheiben 25m

Einzel- und Formationswettkampf P50/25

Verein

Gruppe

Auszahlung

Jung und Alt

Mannschaft

Team

**Freitag, 25. Mai 2022 17.00 – 19.30 Uhr
Samstag, 26. Mai 2022 09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
Samstag, 02. Juni 2022 09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr**

Gleichzeitig finden in der Region statt:
13. Talschiessen (SG Tal) 50 m, RSA Talmatten
15. Grütmattschiessen (SG Grüt) 25 m, Schiessplatz Grütten

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet Schuss’ und einen angenehmen Aufenthalt in Musterberg.

Unsere Sponsoren

Allgemeine Bestimmungen P25/P50

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

**Vorschriften** Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) und den neun Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und dem Hilfsmittelverzeichnis VBS.

 Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

 Alle Teilnehmer die an diesem Vereinswettkampf teilnehmen, anerkennen diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

**Anlasskategorie** Beim Schiesswettkampf handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, RW 1.10.4024 Art. 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

**Altersstufen** Junioren U17 10 – 16 Jahre (Jahrgang 2012 – 2006)

 Junioren U21 17 – 20 Jahre (Jahrgang 2005 – 2002)

 Elite E 21 – 45 Jahre (Jahrgang 2001 – 1977)

 Senioren S 46 – 59 Jahre (Jahrgang 1976 – 1963)

 Veteranen V 60 – 69 Jahre (Jahrgang 1962 – 1953)

 Seniorveteranen SV ab 70 Jahre (Jahrgang 1952 und älter)

**Teilnahmeberechtigung** Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Mehrfachmitglieder sind Teilnehmer, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, von welchem sie als Mitglieder gemeldet sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein nicht an der Vereinskonkurrenz, am Mannschafts- oder Gruppenwettkampf teilnimmt.

 Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

 **Munition** Mit der Ordonnanzpistolen muss die vom Organisator abgegebene Munition verschossen. Für Pistolen 50m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistole ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmer mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.

**Sportgerätekontrolle** Die Sportgeräte sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen erst auf der Ladebank ausgepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmer die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.

**Absenden** Es findet kein Absenden statt.

 Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht.

 Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag jeder rangierten Einheit per E-Mail bzw. per Post kostenlos zugestellt.

**Haftung** Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

**Versicherung** Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

**Proteste u. Beschwerden** Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 42 und 43 verwiesen.

**Anmeldungen** Per E-Mail oder unter Verwendung der Anmeldekarten bis spätestens 30. April 2022 an:
Schützengesellschaft Musterberg
Postfach
9901 Musterberg
Telefon 099 299 99 99 (Paul Muster), E-Mail: pa.mu@bluewin.ch

**Kontakt** Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 099 299 99 99

Pistolenschützen Musterberg Musterberg, ????????
Der Präsident Der Aktuar
Fritz Muster Hans Muster

Schiessplan geprüft und genehmigt

KSV XX RL Freie Schiessen 25/50m Musterwil, ??.??.????

 Jakob Muster

Verein P50

Sportgeräte Kat. A: Pistolen 50m (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P10

Schiessprogramm 2 Schuss Probe

 10 Schuss Einzel

Teilnahmekosten **CHF 20.00 (FP / RF)**
(Kontrollgeld CHF 16.30, Gebühren CHF 2.50, Sportrappen CHF 1.20)

 **CHF 23.00 (OP)**

(Kontrollgeld CHF 16.30, Gebühren CHF 2.50, Munition CHF 4.20)

Auszeichnungen E/S U19/U21/V U13/U15/U17/SV

 Pistolen 50m (FP) 90 88 87
Randfeuerpistolen (RF) 84 82 81
Ordonnanzpistolen (OP) 81 79 78

Bestimmung Der Stich „Verein“ ist für Teilnehmer, deren Verein an der Vereinskonkurrenz P50 teilnimmt, obligatorisch und zählt für die Vereinskonkurrenz.

**Reglement für die Vereinskonkurrenz**

Teilnahme Vereine Zur Vereinskonkurrenz sind alle einem KSV des SSV angeschlossenen P50-Vereine teilnahmeberechtigt.

 Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonkurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.

Teilnehmer Teilnehmer müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

 Teilnehmer dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonkurrenz teilnimmt.

Streitfälle Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmer entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand der KSV mit Rekursmöglichkeit an die Rechtspflegeorgane des SSV.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Die Vereinskonkurrenz wird in 3 Kategorien mit einer Gesamtrangliste ausgetragen.

Schiessprogramm Es zählen die Resultate des Stiches „Verein P50“.

Kosten Verein **CHF 30.00**

(CHF 30.00 Doppelgeld)

Pflichtresultate Die Anzahl der Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50 % der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmer eines Vereins. Im Minimum zählen je 5 pro Kategorie. Bruchteile fallen weg.

Vereinsresultat Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt.

Berechnungsart Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Gabensatz Mindestens 60% der Vereins- und Einzeldoppel, Beitrag aus der Gabensammlung und eventuelle Differenzbeträge aus den Auszahlungsstichen an 50% der rangierten Vereine.

Vereinsgaben Alle rangierten Vereine sind gabenberechtigt und erhalten eine Bargabe.

 1. Gabe CHF 200.00
2. Gabe CHF 150.00
3. Gabe CHF 100.00
letzte Gabe CHF 30.00

Vereinsauszeichnung Keine Vereinsauszeichnung.

Gruppenwettkampf P50

Sportgeräte Kat. A: Pistolen 50m (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P10

Schiessprogramm 2 Schuss Probe

 10 Schuss Einzel

Teilnahmekosten **CHF 20.00 (FP / RF)**
(Kontrollgeld CHF 15.30, Gebühren CHF 2.50, Munition CHF 4.20)

 **CHF 23.00 (OP)**

(Kontrollgeld CHF 16.30, Gebühren CHF 2.50, Munition CHF 4.20)

Auszeichnungen E/S U19/U21/V U13/U15/U17/SV

 Pistolen 50m (FP) 90 88 87
Randfeuerpistolen (RF) 84 82 81
Ordonnanzpistolen (OP) 81 79 78

**Reglement für den Gruppenwettkampf**

Teilnahme Jeder einem KSV des SSV angeschlossene P50-Verein sind teilnahmeberechtigt und können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen.

 Je 5 lizenzierte Teilnehmer aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe. Die Teilnehmer dürfen nur in einer Gruppe schiessen.

Kategorien Der Gruppenwettkampf wird in einer Kategorie ausgetragen.

Schiessprogramm Es zählen die Resultate des Stiches „Gruppe“.

Kosten Gruppe **Kostenlos**

Gabensatz 60% der Einzeldoppel plus ein allfälliger Differenzbetrag aus dem Auszahlungsstich wird an 50% der rangierten Gruppen in jeder Kategorie abgegeben.. Für den ersten Rang werden mind. CHF 100.00 garantiert.

Gruppengaben 1. Gabe CHF 200.00

 Letzte Gabe CHF 20.00

Rangordnung Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Rangverkündigung Es findet keine Rangverkündigung statt.

Bestimmungen Auf dem Anmeldetalon muss ein PC oder Bankkonto vermerkt sein.

 Während dem Anlass nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Auszahlung P50

Sportgeräte Kat. A: Pistolen 50m (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe P10

Schiessprogramm 2 Schuss Probe

 6 Schuss Einzel

Teilnahmekosten **CHF 13.00 (FP / RF)**
(Doppelgeld CHF 12.20, Sportrappen CHF 0.80)

 **CHF 15.00 (OP)**

(Doppelgeld CHF 12.20, Munition CHF 2.80)

Gabensatz Mindestens 60% des Doppelgeldes als sofortige Barauszahlung. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50-60%, so wird der Differenzbetrag der Vereinskonkurrenz P50 zugewiesen.

Sofortige Kat. A Kat. B Kat. C

Barauszahlungen
60 Punkte CHF 35.00 CHF 40.00 CHF 50.00
59 Punkte CHF 25.00 CHF 32.00 CHF 40.00
58 Punkte CHF 15.00 CHF 25.00 CHF 30.00
57 Punkte CHF 13.00 CHF 18.00 CHF 22.00
56 Punkte CHF 10.00 CHF 14.00 CHF 17.00
55 Punkte CHF 8.00 CHF 10.00 CHF 14.00
54 Punkte CHF 5.00 CHF 8.00 CHF 10.00
53 Punkte CHF 5.00 CHF 8.00

 52 Punkte CHF 6.00

 51 Punkt CHF 4.00

 Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.

Rangordnung Bei Punktgleichheit entscheiden die Tiefschüsse, dann das Alter nach RSpS SSV.

 Die Barauszahlungen/Gaben sind im Verhältnis der Doppelgelder anteilmässig auf die drei Kategorien zu verteilen.

Auszeichnung Keine

Preisgelder Erreichen die Auszahlungen nicht mindestens 60% des Doppelgeldes an mindestens 50% der Doppler in jeder Kategorie, wird der Differenzbetrag für die Juniorenförderung verwendet.

Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ P50

Zweck Dieser Wettkampf wird vom KSV unterstützt. Er bezweckt die Förderung des Schiesssportes bei jungen Vereinsmitgliedern. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Generationen verbessert und die Verantwortung der älteren Vereinsmitglieder gegenüber den jungen Mitgliedern gefördert werden.

Gruppenbildung Eine Gruppe besteht aus 5 lizenzierten Teilnehmer des gleichen Vereins, wovon deren 3 nicht älter und 2 älter als 25 Jahre sein müssen.

Wettkampfprogramm Es zählt das Programm der Vereinskonkurrenz P50.

Kosten Gruppe Kostenlos

Rangordnung Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Rangordnung Es wird eine separate Rangliste erstellt.

Gabensatz 1. Rang CHF 200.00
 2. Rang CHF 150.00
 3. Rang CHF 100.00
 4. Rang CHF 80.00
 5. Rang CHF 60.00
 6. Rang CHF 50.00
 7. Rang CHF 40.00
 8. Rang CHF 30.00
 9. Rang CHF 20.00
10. Rang CHF 10.00

Spezialpreis CHF 150.00 für die höchste reine Freipistolengruppe.

Bestimmungen Jeder Teilnehmer kann nur in einer Gruppe teilnehmen.

 Das Gruppenstandblatt muss vor Schiessbeginn des ersten Teilnehmers bei

 der Standblattausgabe abgegeben werden.

 Auf dem Anmeldetalon muss ein Post- oder Bankkonto vermerkt sein.

Verein P25

Sportgeräte Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25m Schnellfeuerscheibe ISSF (Wertungszone 5-10)

Schiessprogramm Probeserie 5 Schuss in 50 Sekunden ohne Zeitangabe

 1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden ohne Zeitangabe
1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden ohne Zeitangabe
1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden ohne Zeitangabe

Teilnahmekosten **CHF 21.00 (RF / CF)**
(Kontrollgeld CHF 16.50, Gebühren CHF 2.50, Sportrappen CHF 2.00)

 **CHF 26.00 (OP)**

(Kontrollgeld CHF 16.50, Gebühren CHF 2.50, Munition CHF 7.00)

Auszeichnungen E/S U19/U21/ U13/U15/

 V U17/SV

 Kat. D Randfeuerpistolen (RF) 135 132 129 Zentralfeuerpistolen (CF) 135 132 129
Kat. E Ordonnanzpistolen (OP) 129 126 123

Bestimmung Der Stich „Verein“ ist für Teilnehmer, deren Verein an der Vereinskonkurrenz P25 teilnimmt, obligatorisch und zählt für die Vereinskonkurrenz.

**Reglement für die Vereinskonkurrenz**

Teilnahme Vereine Zur Vereinskonkurrenz sind alle einem KSV des SSV angeschlossenen P25-Vereine teilnahmeberechtigt.

 Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonkurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.

Teilnehmer Teilnehmer müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

 Teilnehmer dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonkurrenz teilnimmt.

Streitfälle Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmer entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand der KSV mit Rekursmöglichkeit an die Rechtspflegeorgane des SSV.

Kategorieneinteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Die Vereinskonkurrenz wird in 2 Kategorien mit einer Gesamtrangliste ausgetragen.

Schiessprogramm Es zählen die Resultate des Stiches „Verein P25“.

Teilnahmekosten Verein **CHF 30.00**

(CHF 30.00 Doppelgeld)

Pflichtresultate Die Anzahl der Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50 % der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmer eines Vereins. Im Minimum Zählen je 5 pro Kategorie. Bruchteile fallen weg.

Vereinsresultat Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt.

Berechnungsart Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Gabensatz Mindestens 60% der Vereins- und Einzeldoppel, Beitrag aus der Gabensammlung und eventuelle Differenzbeiträge aus den Auszahlungsstichen an 50% der rangierten Vereine.

Gaben Alle rangierten Vereine sind gabenberechtigt und erhalten eine Bargabe.

 1. Gabe CHF 200.00
2. Gabe CHF 150.00
3. Gabe CHF 100.00
letzte Gabe CHF 30.00

Vereinsauszeichnung Keine Vereinsauszeichnung.

Auszahlung P25

Sportgeräte Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)

Schiessprogramm 2 Schuss Probe in 30 Sekunden

 2 Serien à 5 Schuss in 30 Sekunden

 • Nach dem Kommando „LADEN“ muss sich der Schütze innert einer Minute einrichten.

 • Nach einer Minute kommandiert der Schiessleiter „ACHTUNG“. Die Scheiben werden weggedreht und die Serie gilt als gestartet.

 • Die Scheibe erscheint nach 7 Sekunden für 30 Sekunden.

 • Bevor die Scheibe erscheint, darf der Arm nicht mehr als 45 Grad angehoben werden.

Teilnahmekosten **CHF 13.00 (RF / CF)**
(Doppelgeld CHF 11.80, Sportrappen CHF 1.20)

 **CHF 16.00 (OP)**

(Doppelgeld CHF 11.80, Munition CHF 4.20)

Sofortige Kat. D Kat. E

Barauszahlung 100 Punkte CHF 40.00 CHF 60.00
 99 Punkte CHF 25.00 CHF 50.00
 98 Punkte CHF 20.00 CHF 40.00
 97 Punkte CHF 15.00 CHF 30.00
 96 Punkte CHF 10.00 CHF 20.00
 95 Punkte CHF 8.00 CHF 10.00
 94 Punkte CHF 6.00 CHF 8.00
 93 Punkte CHF 5.00 CHF 6.00

 Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.

Auszeichnungen Keine

Preisgelder Erreichen die Auszahlungen nicht mindestens 60% des Doppelgeldes an mindestens 50% der Doppler in jeder Kategorie, wird der Differenzbetrag für die Juniorenförderung verwendet.

Mannschaftswettkampf P25

Sportgeräte Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25m Präzisionsscheibe Pistole (PP10/50cm)

Schiessprogramm Probe: 1 x 5 Schuss in Serie in 150 Sekunden ab Kommando
Wettkampf: 2 x 5 Schuss Serie in je 150 Sekunden ab Kommando

Teilnahmekosten Einzel **CHF 20.00 (RF / CF)**

 (Inkl. Gebühren, ohne Munition)

**CHF 23.00 (OP)**

 (Inkl. Gebühren und Munition)

Mannschaft eine Mannschaft besteht aus 8 lizenzierten Mitgliedern des gleichen Vereins.

Einzelschützen Einzelschützen sind zugelassen, wenn deren Verein mind. 1 vollständige Mannschaft stellt.

Mannschaftsdoppel **CHF 30.00**

Gabensatz Mind. 60 Prozent der Mannschaftsdoppel und Ergebnis der Gabensammlung an mindestens 50 Prozent der Mannschaften.

Mannschaftsgaben 1. Gabe CHF 150.00
2. Gabe CHF 100.00
3. Gabe CHF 75.00
Weitere Gaben können zugeteilt werden.
Erste Bargabe: CHF 50.00 letzte Bargabe: CHF 10.00

Rangordnung Es wird nur eine Rangliste erstellt. Bei Punktegleichheit zählen zuerst die höheren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse aller Mannschaftsmitglieder.

Auszeichnungen Ein Taschenmesser oder Kranzkarte KSV XX, Wert CHF 10.00

E/S U21/V U17/SV

 Kat. D Randfeuerpistolen (RF) 90 88 86

 Zentralfeuerpistolen (CP) 90 88 86

 Kat. E Ordonnanzpistolen (OP) 86 84 82

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Team-Wettkampf P25

Sportgeräte Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Scheibe 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5-10

Schiessprogramm Probe: 1 X 5 Schüsse Serie wie folgt:
2 x 5 Schüsse Serie wie folgt:

1. Nach dem Kommando “LADEN” muss sich der Schütze innert einer Minute einrichten.
2. Nach einer Minute kommandiert der Schiessleiter “START”. Die Scheiben werden weggedreht und die Serie gilt als gestartet.
3. Die Scheibe erscheint nach 7 Sekunden fünfmal für 3 Sekunden mit Intervallen von 7 Sekunden.
4. Bevor die Scheibe erscheint, darf der Arm nicht mehr als 45 Grad angehoben werden.

Team Ein Team besteht aus 3 lizenzierten Schützen des gleichen Vereins.

Teilnahmekosten Team **CHF 20.00** plus **CHF 4.25** pro Ordonnanzpistolenschütze.

Munition Für Ordonnanzpistolenschützen im Preis inbegriffen.

Gabensatz Mindestens 60 Prozent des Doppelgeldes und das Ergebnis der Gabensammlung an mindestens 50 Prozent der Teams.

Spezialgaben 1. Gabe CHF 100.00
2. Gabe CHF 80.00
3. Gabe CHF 60.00

Weitere Gaben können zugeteilt werden.
Erste Bargabe: CHF 40.00 letzte Bargabe: CHF 10.00

Rangordnung Für die Gewinner von Spezialgaben: bei Punktgleichheit entscheiden das Total der 2. Serie, dann das Total der ersten Serie, dann die Tiefschüsse aller Teammitglieder, zuletzt das Los.

Einzel - Auszeichnungen keine

Bestimmungen Auf die während 3 Sekunden freigegebene Scheibe darf nur je ein Schuss abgegeben werden.